

Aktionär(e):	Eintrittskarten-Nr(n).:	Anzahl der Aktien:
--------------	-------------------------	--------------------

Vollmacht und Weisungen
an die von der Bayerische Gewerbebau AG benannte Stimmrechtsvertreterin
für die ordentliche Hauptversammlung der Bayerische Gewerbebau AG
am 26. Juni 2019, 9:30 Uhr in München

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir, gegebenenfalls unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, die Stimmrechtsvertreterin der Bayerische Gewerbebau AG, Frau Rosa Maria Mieniets, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der ordentlichen Hauptversammlung der Bayerische Gewerbebau AG am 26. Juni 2019 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

Erteilen Sie bitte zu allen nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung. Ihre Weisungen beziehen sich jeweils auf den am 16. Mai 2019 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt. Ohne Weisung darf die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin das Stimmrecht nicht ausüben. Es kann zu jedem Tagesordnungspunkt nur ein Feld angekreuzt werden. Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.

Tagesordnungspunkte	Ja	Nein	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass auch im Fall einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin eine fristgerechte Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der fristgerechte Zugang des Nachweises über den Anteilsbesitz durch das depotführende Institut erforderlich sind. Die Aktionäre werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, für einen Zugang des ausgefüllten Vollmachts- und Weisungsformulars bei der Gesellschaft bis zum Ablauf des 25. Juni 2019 Sorge zu tragen. Gleiches gilt für die Änderung oder den Widerruf erteilter Vollmachten und Weisungen. Das Vollmachts- und Weisungsformular ist per Post, Telefax oder E-Mail an die nachstehend genannte Adresse zu übermitteln:

Bayerische Gewerbebau AG
Hauptversammlungsbüro
Keferloh 1 b
85630 Grasbrunn
E-Mail: hauptversammlung@bayerische-gewerbebau.de
Telefax: +49 89 32470-575

Wenn wir Vollmacht/Weisungen auf mehreren Übermittlungswegen mit voneinander abweichenden Weisungen erhalten, werden wir die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachten. Auch nach der Erteilung von Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf der zuvor an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin erteilten Vollmacht und Weisungen.

Etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären können Sie im Internet einsehen unter www.bayerische-gewerbebau.de über den Link „Hauptversammlung“.

Einem vor der Hauptversammlung bekanntgemachten Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung zu einem Tagesordnungspunkt gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie die Weisung erteilen, gegen den Vorschlag der Verwaltung zu stimmen. Bitte beachten Sie ferner, dass die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin ausschließlich zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt ist. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, steht die Stimmrechtsvertreterin nicht zur Verfügung. Auch an einer Abstimmung über weitergehende Gegenanträge und von dem Vorschlag der Verwaltung abweichende Wahlvorschläge sowie sonstige während der Hauptversammlung gestellte Anträge kann die Stimmrechtsvertreterin nicht teilnehmen. Sofern Sie die Ausübung ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, ist das Stimmrecht durch Sie persönlich oder einen bevollmächtigten Dritten auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)